



Schweizer
Folklorenachwuchs
für Jodel, Alphorn
und Volksmusik

Reglement

1) Ziel und Zweck

Das Ziel des Anlasses Schweizer Folklorenachwuchs ist die Förderung und Erhaltung der Schweizer Volksmusik.

Junge Talente erhalten eine Auftrittsmöglichkeit und sollen mittels einer Bewertung (Standortbestimmung) zum weiteren Jodeln, Alphornblasen und instrumentalen Musizieren motiviert werden.

2) Trägerschaft / Veranstalter

Die Trägerschaften bilden:

- EJV (Eidgenössischer Jodlerverband)
- SRF (Schweizer Radio und Fernsehen).

Der Verein Folklorenachwuchs ist der Veranstalter.

3) Anlassort und Datum

Der Anlassort und das Datum werden durch den Veranstalter bestimmt.

4) Teilnahmeberechtigung

Alle Kinder und Jugendliche bis zum erfüllten 25. Lebensjahr (Jahrgang), die aktiv Schweizer Volksmusik in den Sparten Jodel, Alphorn und Instrumental betreiben.

Ausnahme: Sparte Jodel, bei einem Chor dürfen zusätzlich maximal zwei erwachsene Personen mitsingen.

Ausnahme: Instrumental, eine erwachsene Person ist erlaubt. Sie darf aber keine melodieführende Stimme (1. oder 2. Stimme) spielen.

Ehemalige Sieger und Siegerformationen dürfen nicht mehr teilnehmen, ausser sie treten in einer anderen Zusammensetzung oder in einer anderen Sparte auf.

Grossformationen (z.B. Chöre, Ensembles) dürfen 5 Jahre nach ihrem Sieg wieder teilnehmen.

5) Anmeldung

Die Anmeldung wird schriftlich mit dem Anmeldeformular an den Musik- und Juryverantwortlichen gesendet. Der Anmeldeschluss muss eingehalten werden. Über verspätete Anmeldungen entscheidet der Musik- und Juryverantwortliche.

Sollte die gesamte Teilnehmerzahl den vorgesehenen Zeitrahmen überschreiten, dann behält sich der Verein Folklorenachwuchs vor, die letzten Anmeldungen (Datum der Anmeldung) nicht zu berücksichtigen.

In den Sparten Jodel und Alphorn ist es erwünscht, dass die Partitur mit der Anmeldung eingereicht wird, damit ein detaillierter Jurybericht verfasst werden kann.

6) Bewertung

Fachjury:

Sparte Jodel 3 Personen

Sparte Alphorn 2 Personen

Sparte Instrumental 3 Personen

Hat ein Jurymitglied Teilnehmende im Musikunterricht, tritt es in den Ausstand.

Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden die Kompetenz der Fachjury.

Die Beurteilungen lehnen sich an die Richtlinien des EJV und VSV an. Es werden folgende Kriterien beurteilt:

Sparte Jodel:

T/A (Tongebung/Aussprache), R/D (Rhythmik/Dynamik), HR (Harmonische Reinheit), GE (Gesamteindruck)

Sparte Alphorn:

Tonkultur, Blasttechnik (Treffsicherheit, Beweglichkeit, Intonation), Interpretation I (Dynamik, Phrasierung, Artikulation, Stimmengleich), Interpretation II (Metrik, Rhythmik, Agogik, Tempo, Zusammenspiel), Musikalischer Ausdruck

Sparte Instrumental:

Interpretation/musikalischer Ausdruck/harmonische Reinheit, Rhythmus/Metrum, Dynamik und Tonkultur, Stückwahl/Schwierigkeitsgrad, Gesamteindruck

7) Qualifikation

Es dürfen alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auftreten, sofern sie Punkt 4 erfüllen. Ausnahme siehe Punkt 5. Die Teilnahme in verschiedenen Sparten oder Gruppen ist möglich.

Es werden 2 Titel gesungen bez. gespielt.

Die Fachjury der entsprechenden Sparte bewertet die Qualifikations-Vorträge. Alle Auftretenden erhalten für ihren Qualifikationsvortrag einen Jurybericht.

8) Final

Die Fachjury entscheidet über die Finalwürdigkeit der Teilnehmenden. Sie wählt maximal 13 Finalisten aus und entscheidet, welche Sparte (Jodel, Alphorn, Instrumental) mit wie vielen Finalisten vertreten ist. Sollten dieselben Auftretenden in verschiedenen Sparten den Final erreichen, entscheidet die Fachjury über das Vorgehen. Eine gleichzeitige Finalteilnahme in verschiedenen Sparten ist möglich. Sollten in einer Sparte weniger als 3 Formationen den Final erreichen, entscheidet die Fachjury darüber, ob diese Sparte mit einer anderen zusammengeschlossen wird.

Die 13 Finalisten werden um 17.00 Uhr bekannt gegeben.

9) Final der 13 Finalisten

Der Final beginnt um 20.00 Uhr und wird live am Radio SRF Musikwelle übertragen.

Es wird 1 Titel gesungen bzw. gespielt, welcher von einer erweiterten Fachjury (10) bewertet wird (dafür gibt es keinen Jurybericht). Dieser Vortrag darf der gleiche wie bei der Qualifikation oder ein anderer sein.

Die Sieger sowie die Zweit- und Drittplatzierten in den drei Sparten (Jodel, Alphorn Instrumental) werden um 21.45 Uhr verkündet.

10) Gewinner/innen

Die Sieger jeder Sparte (Jodel, Alphorn, Instrumental) erhalten einen Pokal in Form eines Schweizer Bergkristalls. Zudem dürfen sie gemeinsam sowohl Gast in der Radiosendung „SRF Musikwelle Brunch“ sein als auch in der SRF Fernsehsendung „Potzmusig“ bei Nicolas Senn auftreten.

11) Verpflegung / Spesenentschädigung

Alle Auftretenden erhalten eine Verpflegung. Die Teilnehmenden erhalten eine Spesenentschädigung von CHF 20.00 pro Person.

Ersetzt das Reglement vom 02. März 2024

Für den Verein Schweizer Folklorenachwuchs
Die Präsidentin

Claudia Mora

Claudia Mora

Luzern (LU), 15. März 2025

Die Sekretärin

Monika Bachmann

M. Bachmann